

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der kulturellen Einrichtungen der Stadt Kerpen vom 09.11.2010

Aufgrund der § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Kerpen am 02.11.2010 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der kulturellen Einrichtungen der Stadt Kerpen beschlossen:

Artikel I

1. In § 1 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:
(4) Schulräume gelten als Einrichtungen im Sinne dieser Satzung, solange sie nicht schulischen Zwecken dienen. Die schulische Nutzung hat grundsätzlich Vorrang. Regelmäßige Nutzungen sind während der Ferien sowie an Sonn- u. Feiertagen ausgeschlossen.
2. In § 13 Abs. 1 werden die Worte „dem Stadtdirektor“ durch die Worte „dem/der Bürgermeister/in“ ersetzt.
3. In § 13 Abs. 2 werden die Worte „der Stadtdirektor“ durch die Worte „der/die Bürgermeister/in“ ersetzt.

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der kulturellen Einrichtungen der Stadt Kerpen tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der kulturellen Einrichtungen der Stadt Kerpen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kerpen vorher gerügt und da bei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kerpen, 09.11.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin